Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mehrerer Auskunftsstellen für technische Fragen in Beratung zu ziehen.

- 3. Der Schweiz. Gewerbeverein gewährt benjenigen Settionen, welche burch gemeinsame Thätigkeit in ber Rutbar= machung von Rohstoffen, Salbfabrikaten oder Motoren für bas Rleingewerbe erfolgreich wirken, einen Beitrag an bie bezüglichen Koften bis auf den Gesamtbetrag von Fr. 1000 per Sahr.
- 4. Das Setretariat wird beauftragt, ein heft ber "Ge= werblichen Zeitfragen" beförderlich auszuarbeiten, welches als allgemein orientierenber illuftrierter Wegweifer für Motoren= betrieb und Werkzeugmaschinen bienen foll.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerifcher Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung des Sefretariats vom 1. Dez. 1894).

In ber am 30. Nov. in Zürich ftattgefundenen faft voll= zählig besuchten Sitzung bes Centralvorstandes, an welcher bom eidgen. Induftrie-Departement auch herr Dr. Raufmann teilnahm, murben vorerft einige ordentliche Beschäfte, wie Bubget u. f. w. erledigt.

Auf Grund ber frühern Beschlüffe bes Centralborftandes betreffend Forberung ber Berufslehre beim Meifter murbe für biejenigen Sandwerksmeifter, welche gur Durchführung einer wohlgeregelten Berufslehre einen Buichuß beanspruchen, bas Pflichtenheft aufgestellt und die fofortige Ausschreibung gur

Bewerbung um folche Zuschüffe beschloffen.

Im fernern wurden die Unträge angenommen betreffend bie Organisation des Arbeitsnachweises für junge Sandwerker, bie eine Lehrlingsprüfung mit Erfolg beftanden haben und fich bei einem tüchtigen Meifter weiter auszubilden munichen. Diefer Arbeitsnachweis wird vom Sekretariat des ichweizer. Gemerbevereins unter beftimmten Borausfegungen unentgelt= lich besorgt.

In Ausführung ber Beidluffe letter Delegierten-Berfammlung wird bas Referat bes orn. Redaktor Meili über ben Befähigungsnachweis im Sandwert (als X. Seft ber "Gewerblichen Beitfragen") ben Settionen gur Distuffion unterbreitet.

Nach längerem Unterbruch foll auf vielfeitig geäußerten Wunsch wieder eine Ausgabe ber gewerblichen Fachberichte, und zwar für die letten fünf Jahre 1890-94 vorbereitet werben. Das bezügliche Fragenschema murbe genehmigt.

Das Organisationstomitee für die Lehrlingsarbeiten=Ausftellung in Genf 1896, in welchem auch bas eibg. Industriebepartement fich vertreten laffen wird, murbe mit dem Recht ber Selbsterganzung wie folgt bestellt: So. Boos-Jegher in Burich, Dr. Mert in Frauenfeld, Direttor Genoud in Freiburg, Munizipalrat Le Cointe in Genf und Sefretar Rrebs in Zürich.

Rach Renntnisnahme der Verhandlungen einer Konfereng, welche am 12. Oftober mit Abgeordneten ber ichweizerischen Gewerbemufeen und höhern Fachidiulen ftattgefunden hatte zur Besprechung der Frage betreffend ausgedehntere Anmen= bung von Motoren und Wertzeugmaschinen für das Rleingewerbe wurde beschloffen, die aus Diesen Berhandlungen fich ergebenben Schlugnahmen ben Settionen gur Begutachtung vorzulegen. Diefe Schlugnahmen lauten im Wefentlichen wie folgt:

1. Die bestehenden Bewerbemusen find zu ersuchen, fomeit dies nicht bereits geschieht, ben Bedürfniffen ber gewerblichen Prazis thunlichst Rechnung zu tragen burch

- a) Anlage von öffentlichen Sammlungen ber bemähr= testen Motoren und Werkzeugmaschinen für das Kleingewerbe;
- b) zeitweise Beranftaltung bon Spezial = ober Ban = ber =, sowie Weihnachts = Ausstellungen;
- c) Anftellung ober Zuziehung von praktisch erfahrenen Technifern, welche den Gewerbetreibenden gur Un=

- schaffung der im Ginzelfalle geeignetsten Motoren und Werkzeugmaschinen mit Rat und Austunft an bie Hand gehen oder über technische Fragen Wander = borträge abhalten fonnen;
- d) Bevorzugung praktisch verwendbarer Musterleiftungen bei Neuanschaffungen;
- e) Beffere Rugbarmachung ber beftehenben Samm= lungen und Bibliotheten für Bewerbetreibende und gewerbliche Fortbildungsschulen, namentlich auf dem Lande;
- f) Beranstaltung von Fachturfen gur Ausbilbung von Meistern und Arbeitern in speziellen Kenntniffen und Fertigkeiten ihres Berufes.

Den Gewerbemuseen ware ferner anzuempfelilen, bas territoriale Gebiet ihrer Wirksamkeit nicht zu begrengen, fon= bern thunlichft auszudehnen und zur leichtern gundlichen Er= füllung ihrer Aufgaben eine ftändige engere Fühlung unter sich zu suchen.

2. Den fantonalen und lofalen Gemerbeber=

einen wird anempfohlen:

a) Mit ben bestehenden Gewerbe= Mufeen engere Fühlung zu suchen und dieselben bei der Anlage von technischen Sammlungen, bei der Errichtung von Aus= tunftsftellen über technische Fragen und bei Abhaltung von Wanbervorträgen und Wanberausstellungen fo viel als möglich zu unterftüten;

b) bie Frage zu prufen, wie ihren Mitgliedern bie Be = ich affung und richtige Auswahl von Rohstoffen, Salbfabritaten, Motoren und Wertzeug= maschinen möglichst erleichtert werben fonnte, sei es durch genoffenschaftliche Bereinigung ober mit Silfe

öffentlicher oder gemeinnütiger Institute.

3. Die gewerblichen Berufsvereine find auf den Wert und Nugen von Fachkursen zur Ausbildung bon Meistern und Arbeitern in speziellen Renntniffen und Fertigkeiten ihres Berufes aufmerksam zu machen und ein= zuladen, folche Fachkurse zu organisieren, wo thunlich unter Inanspruchnahme der bestehenden Gewerbemuseen und Fachschulen.

Die borliegenden Fragen find als Distuffionsthema für bie nächste Delegierienversammlung bes Schweizer. Gewerbevereins in Aussicht zu nehmen.

Verbandswesen.

3m Gewerbeverein Burich referierte Otto Carpentier über die Bründung einer Stipendienkaffe gur Forderung bon Talenten. Leider seien sehr viele begabte junge Männer, die fich infolge ötonomischer Berhältniffe nicht ausbilben konnen, wie es ihre Talente erfordern. Diesem Uebelstande sollte abgeholfen werden und es hat die Gemeinnütige Gefellichaft bes Bezirkes Zürich hierin bereits ben Anfang gemacht, indem fie fich mit bem Gewerbeverein und bem Gewerbeschulverein in Berbindung feste und ein bezügliches Statut ausarbeitete. Diefes Statut wurde vorgelesen und fand allgemeine Anerfennung. Der Referent teilte mit, daß ber Gewerbeschulberein bereits 500 Fr. als Beitrag in Aussicht gestellt habe und er beantragte ber Bersammlung, 100 Fr. als jährlichen Beitrag zu bestimmen. Der Antrag wurde angenommen. Bu= folge einer Bufdrift murde beichloffen, die Lehrlingsprüfungen von 1895 in Gemeinschaft mit dem Centralverband vorzunehmen.

lleber den "Befähigungsnachweis im Handwert" referiert Gewerbesekretar Arebs. Diese Frage ift allerdings noch nicht spruchreif und es werden noch mehrere bezügliche Borträge stattfinden. Die Frage wurde dem Gewerbeverein Zürich bom Schweig. Gewerbeverein gur näheren Brufung auferlegt. Der Referent tam zu dem Schlusse, daß biese Forderung nie bewilligt und auch nicht gebilligt würde. Sie ift praktisch nicht durchführbar und auch nicht im Interesse bes Rleinhand=

werkes und würde die Förberung dieses Standes entschieden hemmen. Es wurde die Abweisung dieser Forderung beanstragt und auch genehmigt. Die Frage wird später noch einsläßlich diskutiert werden.

Verichiedenes.

Altertümliche Kunftausstellung. In ben restaurierten Raumen bes bekannten Klosters St. Georgen zu Stein am Rhein wird vom 1. August bis 30. September 1895 eine Ausstellung von Werken ber Runft und bes Kunftgewerbes aus alter Zeit und in altem Stil ftattfinden. Es follen u. a. ausgeftellt werben: Gotifche und Renaiffance-Möbel, alte und neue Glasgemälbe, firchliche Altertumer, Tischgeräte und -Befäße, Rüchen-, Reller- und Wirtschaftsgeräte, Tertilarbeiten, Sanbichriften und Bücher, alte Bildwerke und Gemalbe, Nachbildungen alter Runftwerke, Münzen, Siegel, Urkunden, mas jeweilen in bie paffenden Räume, mie Wohngemächer, Kreuzgang, Kapelle, Refektorien, Zellen, Schlafraume verteilt werden wird. Man hofft, Ginheimischen und Fremden einen murbigen Begriff geben gu tonnen nicht nur von der gangen Ginrichtung eines Klofters in früheren Jahrhunderten, fondern auch bon ben fünftlerischen Unregungen, bie bon ber Stätte ber Ausstellung ausgegangen find. Die Ausstellung wird z. B. auch bas Ziel eines ber kunfthistorischen Ausflüge des September 1895 in Konstanz tagenden Gesamtverbandes der beutschen Geschichts- und Altertumsvereine bilben. Das Komitee, das Ramen von beftem Klang aufweift, (im örtlichen Ausschuß 3. B. Gemeinde= präfibent Epweiler, im weiteren u. a. Dr. Grieshaber, Regierungspräfibent in Schaffhausen, Graf Zeppelin, württ. Rammerherr. Vorstand bes Vereins für Geichichte bes Bobensees, Konservator Stähelin in Frauenfeld, Dr. henne am Rhyn, Brof. Dr. Better (Bern), Gigentumer bes Rlofters) wender sich in einem Aufruf, bem ein Anmelbungsformular beiliegt, in erfter Linie an öffentliche und private Sammlungen, weiterhin an alle Freunde ber Kunft und des Altertums, an die Behörden, Rünftler und Runfthandwerker mit ber Bitte um Beteiligung durch Ginsendung (Termin 15. Dezember) bon paffenben Begenftanben.

Kantonale Gewerbeausstellung Glarus. Die Anmelbungen zur Gewerbeausstellung in Glarus 1895 find in erfreulicher Anzahl eingegangen, so daß die nächstährige Ausstellung einen ziemlich bebeutenden Umfang annehmen und ein reichhaltiges Bild des glarnerischen Handwerks und Gewerbes bieten wird. Die Spezialkomitees werden nächstens mit ihren Borarbeiten beginnen.

Ein neues Baumaterial wies herr Ingenieur Walter fürzlich in Proben im Zürcher Ingenieur: und Architekten-Berein vor. Es find dies sogen. "Gipsdielen". Diesselben waren bisher an sich nicht unbekannt. Das neue ist, daß bei den gezeigten Proben als Grundstoff nicht Schilf, sondern Holz wolle verwendet wird. Die Benützung der Holzwolle für besagten Zweck dietet verschiedene namhafte Borteile, so können die Holz wollgipsdielen nachafte Borteile, so können die Holz wollgipsdielen nachafte Borteile, so können die Holz wollgipsdielen deledig gesägt werden, Kägel halten in ihnen ganz sest, ihr Material ist ein gesundes und man kann sie überall anpassen. Die Dielen werden in allen Stärken angesertigt. Das interessante Referat des Herrn Walter ward mit großem Interesse von den anwesenden zahlreichen Fachleuten entgegengenommen.

Gewerbliches Eigentum. Der Bundesrat hat eine Bollziehungsverordnung erlaffen zum Bundesgesetz vom 29. Juni 1894, enthaltend Uebergangsbestimmungen zum Bundesgesetz vom 26. September 1890, betreffend den Schutz der Fabrikund Handelsmarken, der Herkunftsbezeichnungen von Waren und der gewerblichen Auszeichnungen. Wir bringen den Wortlaut derselben in Nachstehendem zum Abbruck.

Art. 1. Das eibgenössische Amt für geistiges Gigentum soll vor bem 1. Juli 1895 an alle Inhaber von Marken, welche gemäß ben Borichriften bes Bundesgesetes vom 19.

Dezember 1879 eingetragen worden find, dagegen den Beftimmungen des Art. 14, Ziffer 2 und 4 des Bundesgesets vom 26. September 1890 bezüglich des Markenbildes oder der an die Gintragung geknüpften Bedingungen nicht entsprechen, eine schriftliche, eingeschriebene Anzeige richten.

Art. 2. In bieser Anzeige sollen die Löschungsgründe angegeben werben, sowie, gegebenen Falles, die Bedingungen, unter deren rechtzeitiger Erfüllung der Löschung vorgebeugt werden kann.

Art. 3. Bestreitet ein Markeninhaber die Begründetheit ber amtlichen Anzeige, während das Amt im ganzen ober teilweise baran festhält, so kann jener an das dem Amt vorsstehende eidgenössische Departement rekurrieren, bessen Entsichet endgültig ist. Rekurse können jedoch nur dis Ende September 1895 eingereicht werden.

Art. 4. Die vom Amt behufs Aufrechterhaltung einer Marke verlangten Aktenstücke und Clichés (welch letztere zur Beröffentlichung abgeänderter Markenbilder dienen), sowie eventuelle Gebühren müssen spätestens am 30. Dezember 1895 eingehen. Wenn die Aktenstücke und Clichés vor dem 1. Okt. 1895 eingehen, so nimmt das Amt die erforderlichen Ginschreibungen und Publikationen gratis vor; wird diese Frist überschritten, so ist eine Gebühr von 10 Fr. pro Marke zu entrichten; die Zahlung soll mittelst Postmandat oder durch persönliche Uebermittlung erfolgen.

Art. 5. Am 31. Dezember 1895 wird bas Amt zur Löschung ber beanstandeten Marken schreiten, für welche eine Bereinigung im Sinne vorstehender Bestimmungen nicht statts gefunden hat.

Art. 6. Die vorliegende Bollziehungsverordnung tritt auf 1. Dezember 1894 in Kraft.

Cement-Dach-Falggiegel. Wir tonnen bem Berrn J.Sch. auf feinen Artitel in Dr. 47 biefes Blattes ermidern, bag unfere Ziegel nicht mit ben gewöhnlichen Cementplatten gu vergleichen find und auch bei Feuerhite nicht explodieren, wie angebeutet worben. Diefe Dachbebedungen find gang neu und in ber Schweiz erft feit lettem Jahr eingeführt worden; es können alfo auch bei Branden im Ranton Appenzell feine folden Dachbededungen vorgekommen fein. In Deutsch= land existieren biese Biegel icon feit 12 Jahren und haben fich aufs beste bewährt, so daß nun schon die meisten Thonziegeleien auch noch solche fabrizieren. Unsere Ziegel find auch hier auf alle Arten erprobt worden und haben bie Broben bestanden, wie fie fein zweiter Ziegel bestehen wird. Schöner mare es bom betreffenden herrn auch gemefen, menn er zuerft Mufter hatte schiden laffen und fich auch an ber Ware richtig überzeugt und Proben angestellt, bevor ins Blaue hinein über eine Ware losgezogen wird, die man gar nicht kennt und auch keine Ahnung davon hat. Zum Schluffe biene noch zur Kenntnis, daß unfere Ziegel aus Portlandcement und Sand hergestellt werben und nachdem fie genügend abgetrodnet und erhartet find, impragniert werben und infolge beffen auch keinen Tropfen Waffer annehmen und somit bei Site weniger explodieren als jeder andere Biegel.

Cementwarenfabrit Lyner & Moert, Eglisau.

Allgemeine beutsche Fachausstellung für die gesamte Blechindustrie zu Leipzig 1895. Selegentlich seines V. Berbandstages im Juni 1895 beabsichtigt der Berband deutscher Klempnerinnungen im Krystallpalast zu Leipzig eine Fachausstellung zu veranstalten, zu deren Beschickung die gesamte Blechindustrie und deren verwandte Berufszweige laut kürzlich ausgegebenem Prospekt aufgesordert werden. Die Ausstellung soll 16 Gruppen umfassen: Kohmaterialien; Halbsabikate; Farben, Chemikalien; Werkzeuge, Hissmaschien; Wotoren; Weißblechwaren; lackierte, vernierte Blechwaren; Messings, Bronzes, Zinns und Zinkgußz, Alusminiumwaren; Beleuchtungswesen; Elektrotechnik; Bauarbeiten jeder Urt; Wassers, Gass und Dampfleitungen; Bades und Waschapparate; Fachunterricht